

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0302/2015/BV

Datum:
14.09.2015

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Kamacay Cira aus dem
Jugendgemeinderat**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Frau Kamacay Cira wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei Frau Kamacay Cira, Mitglied des Jugendgemeinderates, liegen wichtige Gründe vor, die ihre Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Es stehen keine geeigneten Nachrücker für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegt die schriftlich vorgetragene und begründete Bitte des Mitglieds Frau Kamacay Cira vor, ihr das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Frau Kamacay Cira gehört der Gruppe der „Gymnasiasten“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Eine geeignete Person, die bis zum Ende der Amtszeit für Frau Kamacay Cira nachrücken könnte, konnte nicht gefunden werden. Dies ist nicht zuletzt dadurch begründet, dass bereits im Herbst 2015 Neuwahlen für den Jugendgemeinderat anstehen. Der Sitz jenes ausscheidenden Mitglieds bleibt daher bis auf weiteres unbesetzt.

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister